

Aufforderung.

Diejenigen Aeltern und Pflegeältern, welche um Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die hiesige Armenschule zu Ostern 1849 ansuchen wollen, haben sich deshalb **von jetzt an** spätestens bis zum letzten December d. J. unter Vorstellung der Kinder bei den betreffenden Herren Armenpflegern zu melden.
Leipzig den 4. December 1848.

Das Armendirectorium.

Landtagswahl.

Aus der heutigen Leipziger Zeitung erfahren wir, daß der Stadtrath zu Dresden bekannt gemacht hat, daß Gesellen, andere Gewerbsgehilfen und Dienstboten, wenn sie nicht eigene Wohnung und Wirtschaft (eigenen Heerd) haben, als Schutzverwandte nicht angesehen werden können. Hiernach soll also der eigene Heerd das unterscheidende Merkmal der Selbstständigkeit sein. Diese Auslegung ist eine willkürliche; sie gewinnt auch dadurch nicht an leitender Kraft, daß das Ministerium des Innern, wie der Stadtrath zu Dresden sagt, diese Auslegung genehmigt hat. Das Ministerium des Innern ist nach der Verfassungs-urkunde nicht berechtigt, einseitig (ohne Beitritt der andern Factoren der Gesetzgebung) eine authentische, die Staatsbürger zur Befolgung verpflichtende Auslegung eines Gesetzes zu geben. Eine solche Auslegung ist nur eine Ansicht, wie auch die von mir veröffentlichte Auslegung eine Ansicht ist; die Wahlausschüsse sind daher nicht verpflichtet, wenn sie eine andere als die von dem Ministerium des Innern gewonnene Ansicht für richtiger halten, diese aufzugeben. Wer eine eigene Haushaltung begründen will, muß allerdings in die Classe der Schutzverwandten eintreten. Aber daraus folgt nicht, daß es nicht auch Solche, die im Sinne des Wahlgesezes Schutzverwandte sind, geben könne, ohne daß sie eine eigene Haushaltung und Wirtschaft (eigenen Heerd) haben. Ich wenigstens kann nicht zugeben, daß die Selbstständigkeit eines Staatsbürgers allein dadurch, daß er sich sein Essen selbst kocht oder kochen läßt, nachzuweisen sei, der Handlungscommis, der eine feste Stellung hat, aber im Gasthose seine Mahlzeit einnimmt, oder als Theil des Salairs Kost am Tische des Principals annimmt, als der Holzacker, der den Mittagstisch im Gasthause nicht bezahlen kann und deshalb sich Mittags Kaffee kocht. Auch darauf, ob Jemand die Wohnung im Hause seines Principals oder Arbeitgebers hat, kann es nicht ankommen; die Wohnung ist ein Aequivalent für seine Arbeit. Der Provisor in der Apotheke wohnt beim Principale, und deshalb sollte er nicht selbstständig sein?

Ich erachte mich durch die vom Stadtrathe zu Dresden veröffentlichte Auslegung nicht für widerlegt, beklage allerdings die undeutliche, Zweifel zulassende Fassung des Gesetzes, hoffe aber, daß die Wahlausschüsse, wenn sie einer minder engen Auslegung den Vorzug gegeben haben, sich nicht beirren lassen, der von ihnen erkannten Ansicht auch ferner zu folgen. Da, wo einzelne Stadträthe bei dem Ministerium über Auslegung des Gesetzes angefragt haben, hat man seinen Standpunct verkannt.

Zum Nachweise der Unrichtigkeit der Auslegung, welche der Stadtrath zu Dresden anempfehle, mache ich übrigens noch darauf aufmerksam, daß nach dieser selbst die Bescheinigung der Obrigkeit, daß Jemand als „selbstständiges Mitglied der Gemeinde“ aufgenommen worden, zur Stimmberechtigung nicht genügen würde, denn dadurch wird er erst berechtigt, eigene Haushaltung zu begründen, wird aber nicht der factische Zustand, nicht der wirkliche Besitz eines eignen Heerdes dargethan, und diesen verlangt doch der Stadtrath.

Den 4. December 1848.

Dr. Rudolph Rüder.

Der Wochenmarkt in der Marienvorstadt.

Der gestrige Tag war für einen großen Theil der Bewohner der Marienvorstadt ein wahrer Festtag. Die Veranlassung dazu gab die Eröffnung des neuen Marktes auf dem Ranstischen Plage. Gegen 6 Uhr früh hatte sich ein von Bewohnern jenes Stadttheils bestelltes Musikcorps eingestellt, um die erwarteten Verkäufer mit Musik zu empfangen. Je der erste Verkäufer eines Handelsartikels wurde mit einem rauschenden Tusch begrüßt, nach welchen eine Deputation von Männern, die eigens zu diesem Behufe zusammengetreten war, die Handelsleute mit einem kleinen Geschenk erfreute. So erhielt der erste Bäcker, Fleischer, Grünwaarenhändler u. s. w. einen Blumenstock, Guirlanden u. dgl., und schließlich brachte Einer derselben dem Stadtrathe und den Bewohnern des Stadttheils ein Lebehoch. Die Einkäufer und Einkäuferinnen stellten sich über Erwarten zahlreich ein und man darf sich der Hoffnung hingeben, daß der neue Markt recht bald

einen erfreulichen Aufschwung nehmen wird, was für die Bewohner des neuen Anbaus nur von Vortheil sein kann. Es ist zu erwarten, daß auch das Publicum Alles aufbieten wird, um einen lebhaften Verkehr in dieser Vorstadt zu erhalten, wodurch einem öfters ausgesprochenen Wunsche der Bewohner des neuen Anbaues auf eine in jeder Hinsicht angenehme Weise entsprochen werden würde.

Wir theilen die Namen derjenigen Verkäufer, die als die ersten in ihrem Handelszweige auf dem Markte erschienen sind, hier mit:

Herr Kießling, Grünwaarenhändler aus Leipzig;
= Stork, Kohlgärtner aus Stünz;
Frau Günther aus Sellerhausen;
Herr Schnurbusch, Bäckermeister;
Frau Brandes, Wildprethändlerin aus Leipzig;
Herr Schirmer, Fleischer;
= Händel, Fischer;
= Rosenkranz, Fruchthändler;
Frau Strohbusch, Bäckerin;
Herr Höfer, Fleischer.

Stadttheater.

Zum erstenmale: „Die Sündenböcke“, Lustspiel in 3 Acten von R. Benedix. — „Vierzehn Mädchen in Uniform.“

„Es wird Jeder einmal ans Kreuz geschlagen, aber es feiert Jeder wieder seine Auferstehung!“ — So ist es dem Verfasser des erstgenannten Stückes ergangen. In Hamburg, Cöln u. a. D. hatte es gefallen, in Hamburg sogar auf entschiedene Weise; in Berlin dagegen ist es gefallen, total gefallen, man wollte es nicht einmal zu Ende spielen lassen. Das war aber gerade an einem Abend gewaltiger politischer Aufregung. General Wrangel hatte die zurückgebliebenen Mitglieder des Reichstags mittels der Bajonnette aus dem Hotel de Russie hinauscomplimentiren lassen, von Act zu Act, von Scene zu Scene kamen diese und andere irritirende Nachrichten an die Zuschauer im Theater: woher sollten sie Interesse, Geduld, Lachlust und wenn man will — Nachsicht für ein bescheidenes Lustspiel nehmen? Es war unrecht von ihnen, an dem Abend ins Theater zu gehen; oder die Intendanz hätte ihnen die „Stumme“ aufführen sollen.

Und hier bei uns hat das Lustspiel den günstigsten Erfolg gehabt, es hat Glück gemacht. Es ist zwar schwächer als andere Arbeiten von Benedix, aber es ist aus dem Leben, es ist einfach und naturfrisch und zählt allerliebste komische Situationen; die Handlung bleibt belebt bis zum Schlusse und wenn auch im ersten Act mitten in den heitern Elementen die systematische Mißhandlung der „armen Ida“ uns etwas verstimmt, weil wir dergleichen unglückliche zurückgesetzte Verwandte im Leben kennen und bedauern: so feiert doch bald auch Ida „ihre Auferstehung“ und der Unglücksvogel, der blöde schüchterne Zeichenlehrer Müller mit ihr.

Aber einen Theil des Erfolges hat das Stück der trefflichen Darstellung zu danken. Es war mit außerordentlichem Fleiße einstudirt und spielte sich frisch, rund, mit Liebe und Lust ab. Ich glaube, die Darsteller hatten es auf eine Ehrenrettung des Dichters abgesehen, und diese ist ihnen gelungen. Vor allen muß Herrn Richter für seine vortreffliche Darstellung des Zeichenlehrers Müller, dieses so blöden, unheilvollen, und doch so herzenguten und unbewußt-komischen Menschen, Lob und Dank gesagt werden. Die Damen Eike, Günther-Bachmann, Sey und Kanow, sowie die Herren Wohlbrück, v. Dthe-graven und Paulmann wirkten, wie schon erwähnt, mit ehrenwerthem künstlerischen Eifer zur günstigen Gestaltung des Ganzen.

Von den „Vierzehn Mädchen in Uniform“ kann man sagen: bon pour Hadschi d. i. „Gut für den Sonntag.“ Diese 14 Mädchen sind nichts als eine vermehrte Auflage der bekannten sieben Mädchen; sie sind im Durchschnitt nicht jünger geworden, haben sich aber um 50 Prozent vergesellschaftet. Die Damen aber (unter dem trefflichen Corporal Günther-Bachmann) exercirten zum Bewundern exact, zeigten eine treffliche Haltung, die drei Invalidencaricaturen (Ballmann, Berthold